

Niederschrift

6. Sitzung/7. Amtszeit des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Zeit: 05.10.2022, 14:05 – 17:10 Uhr
Ort: IHK Ostbrandenburg, Puschkinstraße 12 b, 15236 Frankfurt (Oder)
Leitung: Herr Frank Schütz, Ausschussvorsitzender
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Bestätigung Tagesordnung
BE: Herr Schütz, Vorsitzender des Ausschusses
2. Niederschrift 5. Sitzung des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung vom 27.04.2022
3. Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree – Monitoring Erneuerbare Energien und Energiestrategie 2040 - Schlussfolgerungen für die Region Oderland-Spree
BE: Herr Schwietzke, Projektmanager UREK OLS
4. Sachstand sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree – Planungssicherung nach § 2c RegBkPIG
BE: Herr Steinhäuser, Regionalplaner RPS OLS
5. Erarbeitung Integrierter Regionalplan Oderland-Spree – Rahmenbedingungen und Festlegungen
 - 5.1 Festlegungen – Großflächig-Industrielle Vorsorgestandorte und regional bedeutsame Gewerbegebiete
BE: Herr Dunger, Regionalplaner RPS OLS
 - 5.2 Festlegungen – Logistikstandorte und Trassenvorsorge Infrastruktur
BE: Herr Zenz, Regionalplaner RPS OLS
 - 5.3 Festlegungen – Rohstoffsicherung
BE: Herr Steinhäuser, Regionalplaner RPS OLS
 - 5.4 Festlegungen – Tourismusschwerpunktraum
BE: Frau Kusmane, Regionalplanerin RPS OLS
6. „Regionalmanagement Oderland-Spree zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung“ – Standortentwicklung und Standortmarketing in der Region Oderland-Spree
BE: Herr Hartlapp, IPG mbH
7. „Regionalmanagement zur Unterstützung des Markenbildungsprozesses für die Region Oderland-Spree“ – Ergebnisse der Imageanalyse
BE: Frau Block, TH Brandenburg
8. Verschiedenes (u. a. Prioritäre Infrastrukturvorhaben in der Region Oderland-Spree; Entwurf Integrierter Regionalplan Uckermark-Barnim; Umsetzung der Handlungserfordernisse und Maßnahmen des landesplanerischen Konzeptes zur Entwicklung des Umfeldes der Tesla-Gigafactory)

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
--------------	---

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schütz, eröffnet die 6. öffentliche Sitzung des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung in der 7. Amtszeit und stellt die Tagesordnung vor.

TOP 2	Niederschrift 5. Sitzung des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung vom 27.04.2022
--------------	--

Auf Nachfrage von **Herrn Schütz** bestätigen die anwesenden Sitzungsteilnehmer ohne Anmerkungen die Niederschrift der 5. Sitzung des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung.

TOP 3	Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree – Monitoring Erneuerbare Energien und Energiestrategie 2040 - Schlussfolgerungen für die Region Oderland-Spree
--------------	--

Herr Schwietzke, Regionaler Energiemanager Regionale Planungsstelle Oderland-Spree (RPS OLS), gibt einen kurzen Überblick über aktuelle und vergangene Tätigkeiten aus dem Projekt „Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree 2021“. Dabei stellt er insbesondere das Vorhaben „Weiterbildungs- und Unterstützungskonzept für Gemeinden der Region bei der Umsetzung von Vorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien“ vor, dass in Kooperation mit der LAG Märkische Seen durchgeführt werden soll.

Im Anschluss stellt **Herr Schwietzke** die finale Version der Energiestrategie 2040 des Landes Brandenburg (ES 2040) vor. Dabei thematisiert er den allgemeinen Aufbau und vergleicht die Unterschiede der Ziele zur Energiestrategie 2030. Nach einem Überblick der quantitativen Ziele für die Bereiche des Energieverbrauches gibt er eine Übersicht über die aktualisierten Ausbauziele für die einzelnen Energieträger im Bereich der Erneuerbaren Energien. Um die aktuelle Dynamik zu verdeutlichen, werden die aktuellen Ausbauzahlen im Bereich Wind- und Freiflächenphotovoltaik mit den jeweiligen in Planung befindlichen und genehmigten Anlagen gegenübergestellt.

Herr Schwietzke verdeutlicht die Implikationen für die Regionalplanung anhand ausgewählter Passagen aus der ES 2040 und macht auf die bisher unklare Situation aufmerksam, wie die in der ES 2040 hinterlegten Zielzahlen erreicht werden sollen.

Herr Pilz, Bürgermeister Stadt Erkner, bittet darum, dass die berechneten Zahlen der Stillstands-Analyse Windenergie OLS auf verständlichere Weise kontextualisiert werden und bittet um Aufnahme der Kennzahlen ins Protokoll.¹

Herr Schröder, BWE, fragt, wie die Ausbauziele der Energiestrategie 2040 auf die Planungsregionen aufgeteilt werden. **Herr Schwietzke** erläutert, dass die Aufteilung auf den Flächenanteil der jeweiligen Regionen beruht.

Herr Dr. Barkusky, Regionalrat Märkisch-Oderland, fragt nach, ob es eine Kennzahl für den Flächenverbrauch bei Freiflächenphotovoltaikanlagen gibt. **Herr Schwietzke** gibt an, dass der Flächenverbrauch maßgeblich mit der Gestaltung des Solarparks zusammenhängt. Er führt

¹ Die Analyse der Stillstandszeiten der WKA in der Region Oderland-Spree aufgrund von Abschaltungen wegen einer existierenden Netzüberlastung ergibt, dass auf diese Weise 68.682.226 kWh Strom nicht produziert werden. Bei einem durchschnittlichen Haushaltsverbrauch von etwa 3.500 kWh könnten die so im Vortrag 19.623 Haushalte mit Strom versorgt werden.

aus, dass in der Regel für etwa 1 MW installierter Leistung 1 ha Land benötigt wird. Bei Berücksichtigung von Biodiversitätskriterien kann dieser Wert auf 0,8 MW pro Hektar sinken. Bei größerer wirtschaftlicher Orientierung auf über 1 MW pro Hektar.

Herr Rutter, Bürgermeister Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, fragt nach, ob ein neuer systemischer Ansatz zur Energieversorgung diskutiert wird, in dem insbesondere Speicher und der dazugehörige Platzbedarf Raum findet. **Herr Schwietzke** merkt an, dass das Kapitel Speicher innerhalb der Stellungnahme zum Entwurf der Energiestrategie 2040 seitens der RPS OLS kritisiert wurde und die konkretere Ausarbeitung des Kapitels gefordert wurde.

Herr Marks, Regionalrat Märkisch-Oderland, sieht die Notwendigkeit, alternative Flächen für die Gewinnung von Energie aus solarer Strahlungsenergie, wie etwa für senkrechte Photovoltaik entlang von Autobahnen an Lärmschutzwänden, in den Fokus zu nehmen. **Herr Schwietzke** verweist auf die Möglichkeit von Agri-Photovoltaikanlagen, um den bestehenden Konflikt zwischen Land- und Energiewirtschaft zu entschärfen.

Herr Dr. Barkusky, Regionalrat Märkisch-Oderland, spricht das Problem des Wasserbedarfs zur Produktion von Wasserstoff an. **Herr Schwietzke** weist darauf hin, dass dieses Thema auf Landesebene diskutiert wird. Er verweist auf die gebundenen Wasserkapazitäten, die durch den Braunkohleabbau bedingt sind und mittelfristig frei werden. Diese betragen allein am Standort des Braunkohlekraftwerks Jänschwalde etwa das 80-fache des Verbrauchs der Tesla Gigafactory in Grünheide.

TOP 4	Sachstand Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree – Planungssicherung nach § 2c RegBkPIG
--------------	---

Herr Steinhäuser, Regionalplaner RPS OLS, stellt den derzeitigen Sachstand zum Sachlichen Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ (TRP EE) vor. Dazu geht er zuerst auf den Stand der Planungssicherung, basierend auf § 2c RegBkPIG, ein. Die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des TRP EE (Wind- und Solarenergie) wurde auf der Regionalversammlung am 13.06.2022 beschlossen und im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 28 vom 20. Juli 2022, S. 622 ff öffentlich bekannt gemacht. Zur Sicherung der in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung ist die Genehmigung raumbedeutsamer Windenergieanlagen (WEA) in der gesamten Region ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung für zwei Jahre vorläufig unzulässig („Moratorium“).

Außerhalb § 2c RegBkPIG wird die Windenergienutzung seit Mai 2022 im Rahmen des Brandenburgischen Windenergieanlagenabstandsgesetzes (BbgWEAAbG) geregelt. Zu errichtende WEA müssen einen Mindestabstand von 1.000 Metern zu zulässigerweise errichteten Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen (§ 30 Baugesetzbuch (BauGB)) oder innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB) einhalten. In diesem Bereich wird die Privilegierung der Windenergie entsprechend § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB aufgehoben. Damit wird diese Fläche auch der Regelung durch die Windenergie entzogen. Kommunen können in diesem Bereich im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit weiterhin Bauleitplanungen für die Windenergienutzung durchführen, wenn sie dies für notwendig erachten.

Anschließend geht **Herr Steinhäuser** auf aktuelle Entwicklungen auf der Landes- und Bundesebene ein. So wurde am 18.05.2022 der Beschluss „Ausbau erneuerbarer Energien deutlich steigern und Akzeptanz erhöhen“ (Drucksache 7/5546-B) durch den Landtag gefasst, der vorsieht an Stelle von Eignungsgebieten Windenergienutzung in Zukunft Vorranggebiete Windenergienutzung auszuweisen. Weiterhin enthält der Beschluss die Absicht, die Kriteriengerüste für die Ausweisung von Flächen für die Windenergie brandenburgweit zu harmonisieren. Wie dies umgesetzt werden soll, ist auch vor dem Hintergrund, dass auf Bundesebene umfangreiche Gesetzesänderungen zur Windenergie folgen, noch unklar. Denn bereits am 20.07.2022 erfolgte die Bekanntmachung des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von

Windenergieanlagen an Land im BGBl. I S. 1353 vom 28.07.2022 (sog. Windenergie-an-Land-Gesetz, WaLG). Ziel des WaLG ist die ausreichende, planerische Flächenbereitstellung sowie eine Vereinfachung und Beschleunigung der Planungsverfahren für die Windenergienutzung. Das Gesetz enthält viele Änderungen bereits bestehender Gesetze, aber auch das neue Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG). Dieses legt Flächenziele für die Bundesländer fest. Das Land Brandenburg muss in einem ersten Zwischenziel bis zum 31.12.2027 auf 1,8 % der Landesfläche Windenergiegebiete ausweisen. Bis zum 31.12.2032 muss diese Zahl auf 2,2 % gesteigert werden. Bis Mai 2024 müssen die Länder nachweisen, dass die Flächenziele rechtsverbindlich auf Landesebene umgesetzt wurden.

Auch für das Repowering wird es laut **Herrn Steinhäuser** umfangreiche Neuerungen geben. Die ggf. bis Ende 2027 fortbestehende Ausschlusswirkung von Konzentrationszonenplanungen gemäß § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB kann Repoweringvorhaben nicht entgegengehalten werden, soweit dadurch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (§ 245e Abs. 3 BauGB). Diese Regelung kann durch pauschale Mindestabstände (BbgWEAAbG) außer Kraft gesetzt werden.

Herr Dr. Barkusky, Regionalrat Märkisch-Oderland, äußert Unverständnis über die politischen Entscheidungen auf Bundesebene. Er fragt, wie 2,2 % der Regionsfläche ausgewiesen werden sollen, wenn im Plan von 2018 nur 1,6 % ausgewiesen wurden. Es handelt sich um eine politische Vorgabe, die fachlich nicht akzeptabel ist.

Herr Steinhäuser merkt dazu an, dass diese Aussage nicht ganz zu halten ist, da z. B. durch die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes Flächen für die Windenergienutzung frei werden. Im Detail werden Schutzabstände für z. B. Greifvögel reduziert. Auch Deutsche Flugsicherung und Deutscher Wetterdienst werden in Zukunft Flächen freigeben. Das Flächenziel schätzt er als erreichbar ein, auch ohne in Landschaftsschutzgebiete hinein zu planen.

Herr Rump ergänzt, dass sich die Planungsmethodik für die Windenergienutzung von einer Ausschlussplanung mit Eignungsgebieten hin zu einer Angebotsplanung mit Vorranggebieten verändert. Es werden künftig nicht mehr über ein Kriteriengerüst Flächen ausgeschlossen, bis die übrigen Flächen als Eignungsgebiete verbleiben, sondern es werden Flächen als Vorranggebiete als Positivplanung festgelegt, auf denen sich die Windenergie voraussichtlich durchsetzen kann. Auf Landesebene sind die Rahmensetzungen zur Umsetzung des WindBG noch unklar. So ist bislang nicht bekannt, wie das Flächenziel verteilt wird (z. B. gleichmäßig auf die Planungsgemeinschaften) und wie es umgesetzt wird (z. B. Landesgesetz).

Herr Steinhäuser erläutert weiter, dass die Privilegierung des Außenbereichs (§ 35 BauGB) mit der Erreichung des Flächenziels aufgehoben wird und außerhalb von regionalplanerisch festgelegten Vorranggebieten Windenergieanlagen nur über FNPs und B-Pläne errichtet werden können. Einen völligen Ausschluss wird es nicht mehr geben.

Herr Driebusch, Umweltamt Landkreis Oder-Spree, fragt nach, was eine Sanktionierung bedeutet. Wäre es nicht sinnvoller Anreize im Sinne von Belohnungen zu setzen?

Herr Steinhäuser antwortet darauf, dass der Bund lediglich das Flächenziel gegenüber den Ländern vorgibt. Wie dieses konkret in den Ländern umgesetzt wird, obliegt dem jeweiligen Bundesland. Theoretisch ist auch das Setzen von Anreizen möglich. Leider gibt es zur konkreten Umsetzung des Bundesgesetzes in Brandenburg noch keine Informationen. Die Sanktionen sind hauptsächlich dafür vorgesehen, Länder zu bestrafen, die die Umsetzung der Energiewende „aussitzen“. Im Wesentlichen handelt es sich bei den Sanktionen um die Privilegierung der Windenergie entsprechend § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB, die fortbesteht.

TOP 5	Erarbeitung Integrierter Regionalplan Oderland-Spree (IRP) – Rahmenbedingungen und Festlegungen
--------------	--

TOP 5.1	Festlegungen – Großflächig-Industrielle Vorsorgestandorte und regional bedeutsame Gewerbegebiete
----------------	---

Herr Dunger, Regionalplaner RPS OLS, präsentiert den ersten Teil des aktuellen Arbeitsstandes des Kapitels zur wirtschaftlichen Entwicklung im IRP.

Er präsentiert zunächst die Zielfestlegung zu den drei Großflächig Gewerblich-industriellen Vorsorgestandorten (GIV) sowie die Methodik zur Festlegung dieser Flächen in einer 2-stufigen Vorgehensweise. Zunächst wurden dabei mittels GIS-Software Suchräume um die Regionalen Wachstumskerne Frankfurt (Oder)/Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde/Spree, die übrigen Mittelzentren, die transeuropäischen Verkehrswege (Autobahn und Schiene) sowie im Berliner Umland gebildet. Die in diesen Suchräumen vorhandenen Flächen wurden anschließend einem detaillierten Flächenranking hinsichtlich verschiedener Kriterien unterzogen. Im Ergebnis handelt es sich um einen Standort in Frankfurt (Oder) und jeweils einen interkommunalen Standort in Fürstenwalde/Spree und Langewahl sowie in Eisenhüttenstadt, Wiesenau und Siehdichum.

Anschließend daran werden die Regional bedeutsamen Gewerbegebiete (RbG) thematisiert. Im Rahmen dessen erfolgt zunächst die Präsentation des formulierten Grundsatzes. Im Anschluss erläutert **Herr Dunger** die methodische Herangehensweise zur Ermittlung und Festlegung der Gebiete. Hierfür wurden im ersten Schritt vorhandene Daten verschiedener Quellen (Brandenburg Business Guide, Tesla-Umfeldgutachten, LBV-Daten) genutzt, um einen Überblick über bestehende und geplante Gewerbegebiete in der Region zu bekommen. Anschließend wurden die in den Flächennutzungsplänen ausgewiesenen Gewerbe- und Industriegebiete ermittelt. Im Rahmen von Kommunalgesprächen wurde die Aktualität der erfassten Daten überprüft und diese ggf. angepasst. Anschließend erfolgte eine Rückkopplung mit den Gemeinden, um zu überprüfen, inwiefern die ermittelten RbG den kommunalen Planungsabsichten entsprechen. Anknüpfend an die Methodik werden von **Herrn Dunger** die einzelnen Gebiete bzw. die Kommunen mit RbG textlich sowie kartographisch dargestellt. Dabei handelt es sich um insgesamt 32 RbG in 21 Kommunen.

Herr Radzimanowski, IHK Ostbrandenburg, erkundigt sich nach den Flächenanteilen der einzelnen Kategorien der RbG und fragt an, ob eine Übersicht dieser Flächen verfügbar ist. **Herr Dunger** bejaht dies und sichert zu, diese in Kürze zur Verfügung zu stellen.

Herr Kühn, IRS Erkner, erkundigt sich, inwiefern die Wasserknappheit in der Region als Nutzungskonflikt bei der Ermittlung der GIV gilt. **Herr Rump** führt dazu die Steckbriefe, die im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung erstellt wurden, an. Diese beinhalten wesentliche Informationen zu den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter (u. a. Schutzgut Wasser).

Frau Schmidt, Stadt Frankfurt (Oder), erfragt, welche konkreten Aspekte der Nachhaltigkeit beim Grundsatz zur nachhaltigen Gewerbegebietsentwicklung gemeint sind. **Herr Dunger** erklärt, dass sich der Begründungsteil derzeit noch in der Erarbeitung befindet.

TOP 5.2	Festlegungen – Logistikstandorte und Trassenvorsorge Infrastruktur
----------------	---

Herr Zenz, Regionalplaner RPS OLS, teilt zum Planteil der Logistikstandorte mit, dass keine neuen ausgewiesen werden. Standorte, die eine logistische Aufgabe leisten und folglich die logistische Schnittstelle bilden oder in der Vergangenheit erbracht haben, sollen eine Funktionszuweisung im IRP erhalten. Er erklärt die Methodik, indem er darstellt, wie die Standorte hinsichtlich räumlicher, verkehrlicher und umweltbezogener Plankriterien überprüft wurden.

Es erfolge einerseits eine Unterscheidung in multimodale Verkehrsknoten, die eine Bimodalität, und eine Anbindung an die Autobahn binnen 10 km haben sollen, so **Herr Zenz**. Die GVZ der Region, der Hafen Eisenhüttenstadt und der ehemalige Standort an der Staatsreserve/Hegelstraße in Fürstenwalde/Spree zählen dazu. Er veranschaulicht die Festlegung am Beispiel des KV-Terminals im GVZ Frankfurt (Oder) in einer Karte.

Andererseits werden Verkehrsgewerbstandorte, wie Rangier- und Güterbahnhöfe betrachtet, bei denen für die Funktionszuweisung die Schienenerschließung im Vordergrund steht, sodass der Gleisanschluss dort zu sichern ist und eine gute verkehrliche Anbindung an das großräumige Verkehrsnetz bestehen soll. Ziltendorf und Rüdersdorf b. Bln. werden demnach eine Funktionszuweisung als Logistikstandort erhalten. **Herr Zenz** veranschaulicht die Situation am Rangierbahnhof Ziltendorf in einer Karte.

Herr Zenz erläutert, dass für einen multimodalen Verkehr die Wasserstraße, wie der Oder-Spree-Kanal oder die Rüdersdorfer Gewässer mit ihren Häfen bedeutsam sind. Dazu wird ein Leitgrundsatz im IRP eingefügt, damit notwendige Ausbaustandards vorgehalten werden.

Herr Zenz wechselt die Perspektive zum Planteil Trassenvorsorge Infrastruktur. Dieser Planteil ist nicht durch die Richtlinie für Regionalpläne abgedeckt, sodass er die Planungserfordernis und -absicht darlegt. Er führt aus, dass die Infrastruktur im Bereich Straße, Schiene (SPNV u. Güterverkehr) sowie Transportfernleitungen Gegenstand des Planteils sind. Dabei weist die RPS OLS auf regional bedeutsame linienhafte Infrastrukturen hin und bettet diese leitlinienhaft in Grundsätze der Raumordnung ein, damit diese in nachfolgenden Abwägungs- und Ermessensentscheidungen berücksichtigt werden. Er erläutert die mit Herrn Rump und dem Regionalmanagement abgestimmte Vorgehensweise. **Herr Zenz** schließt seinen Vortrag mit einer Erläuterungskarte zum Güterbahnhof Rüdersdorf ab.

Herr Schütz eröffnet die Diskussion und beginnt selbst mit einer Wortmeldung. Er erkundigt sich, ob die Überlegungen zur „Seelower Kurve“ im Bereich SPNV ebenfalls einbezogen wurden. **Herr Zenz** verweist dazu auf den TOP 10 zu den prioritären Infrastrukturprojekten, bei dem wichtige Verkehrsmaßnahmen für die Region diskutiert werden sollen. Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt. **Herr Schütz** bedankt sich und leitet zur Pause über.

TOP 5.3	Festlegungen – Vorbehaltsgebiet Tourismusschwerpunktraum
----------------	---

Frau Kusmane, Regionalplanerin RPS OLS, stellt den Arbeitsstand des Unterkapitels "Vorbehaltsgebiet Tourismusschwerpunktraum" des Kapitels "Wirtschaftliche Entwicklung" vor. Zunächst werden die fachlichen und rechtlichen Grundlagen vorgestellt, auf denen die textlichen und zeichnerischen Festlegungen des Unterkapitels beruhen. Dabei werden u. a. das Raumordnungsgesetz, der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR), das Brandenburgische Kurortegesetz und der Wassersportentwicklungsplan des Landes Brandenburg herangezogen. Darüber hinaus werden die statistischen Daten zum Umsatz des Gastgewerbes in der Region vorgestellt, die bestätigen, dass der Tourismus ein sich stark entwickelnder Wirtschaftszweig ist. Des Weiteren werden die Ziele des Unterkapitels erläutert: die Integration des Leitbildes des Tourismusverbandes der Region "Seenland Oder-Spree" und die räumliche Vernetzung des Vorbehaltsgebietes Tourismusschwerpunktraum.

Frau Kusmane stellt daraufhin die textlichen Festlegungen vor: vier Grundsätze der Raumordnung, die Vorgaben für raumbedeutsame Bauvorhaben im Vorbehaltsgebiet enthalten. Anschließend erläutert sie den methodischen Ansatz zur Identifizierung und Ausweisung der Vorbehaltsgebiete. Der größte Teil des Vorbehaltsgebietes besteht aus Großschutzgebieten, Hauptwasserwanderwegen und Kur- und Erholungsorten, ergänzt durch Tagebaufolgelandschaften, Kultur- und Bildungsorte mit hoher wirtschaftlicher Bedeutung.

Bei der Abrundung des Gebietes wirkt u. a. auch die naturräumliche Gliederung mit ein. Anhand von zwei Beispielen wird das Vorbehaltsgebiet näher beleuchtet.

Herr Schütz fragt nach den Gründen, warum das Gebiet des Oderbruchs nicht in das Vorbehaltsgebiet Tourismusschwerpunktraum eingebunden ist. **Frau Kusmane** erklärt, dass dieses Gebiet im Kapitel "Regionale Kooperation", Unterkapitel "Kulturlandschaftliche Handlungsräume", behandelt wird.

Herr Schütz fragt, ob die Lokalen Aktionsgruppen Oderland e. V. und Märkische Seen e. V. hierüber informiert sind. **Frau Kusmane** bejaht dies und sichert zu, die Zusammenarbeit mit den Lokalen Aktionsgruppen in diesem Zusammenhang fortzusetzen.

TOP 5.4	Festlegungen – Rohstoffsicherung
----------------	---

Herr Schütz übergibt das Wort an **Herrn Steinhäuser**, Regionalplaner RPS OLS. Er leitet mit einem Überblick zu den wichtigsten Abbaugebieten in der Planungsregion Oderland-Spree ein (z. B. Kalksteintagebau Rüdersdorf, Torfabbau in Bad Saarow und bei Bad Freienwalde).

Der LEP HR überträgt im Ziel 2.15 der Regionalplanung die Aufgabe oberflächennahe Rohstoffe zu sichern. Dieses Ziel wird in der Richtlinie für Regionalplanung näher definiert und es wird vorgesehen, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffgewinnung festzulegen. Daran geknüpft werden Kriterien, wie z. B. die Sicherungswürdigkeit (Bauwürdigkeit und vorhandene Bergrechtsverhältnisse), die Seltenheit der Rohstoffe, geringe Raumnutzungskonflikte und eine gute Erschließbarkeit.

Anschließend werden die abgeleiteten Ziele und Grundsätze vorgestellt. Insgesamt handelt es sich um ein Ziel und drei Grundsätze. Das Ziel formuliert die Festlegung der Vorranggebiete Rohstoffgewinnung. Der nachfolgende Grundsatz beschreibt die Festlegung der Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung. Zwei weitere Grundsätze behandeln zum einen die Nachnutzung für solartechnische Anlagen und zum anderen die verkehrstechnische Erschließung von Rohstofflagerstätten.

Die Rohstoffflächen wurden auf Grundlage von Informationen der Fachplanung (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe - LBGR) abgegrenzt. Dazu hat das LBGR eine eigene Matrix entwickelt (siehe Vortrag), deren Punkte für eine Bewertung der einzelnen Flächen aufaddiert werden. Maximal können 17 Punkte erreicht werden. Ab einer Punktzahl von 10 können die Flächen den Status eines Vorrang- oder Vorbehaltsgebiets erhalten. Diese Flächen wurden im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (Umweltbericht) zum IRP überprüft. Dazu wurde auch Rücksprache mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) gehalten. Dabei wurde durch das LfU festgestellt, dass Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in Landschaftsschutzgebieten nicht genehmigungsfähig sind, wenn die Schutzgebietsverordnung keine Ausnahmen enthält. Auch die Nähe zu FFH- und SPA-Gebieten hat sich für einige Gebiete negativ ausgewirkt. **Herr Steinhäuser** zeigt beispielhaft das Gebiet Hartmannsdorf II in den Grenzen des LBGR-Vorschlags und nach der Überprüfung im Regionalplanverfahren.

Abschließend stellt **Herr Steinhäuser** tabellarisch die ermittelten Flächen vor. Von 21 durch das LBGR vorgeschlagenen Flächen verbleiben nach Überprüfung 13 Vorranggebiete. Hinzu kommen 11 Vorbehaltsgebiete aus einer ursprünglich durch das LBGR vorgeschlagenen Anzahl von 26. (Weitere Details können dem Vortrag im Anhang entnommen werden).

Herr Dr. Barkusky, Regionalrat Märkisch-Oderland, fragt zur Fläche Gusow-Platkow nach, ob auch berücksichtigt wurde, wie sich die Wasserverhältnisse bei einer künftigen Erweiterung des Abbaus verändern. **Herr Steinhäuser** beantwortet die Anfrage mit einem Hinweis auf eine FFH-Verträglichkeitsprüfung, die im Zusammenhang mit der Beantragung der Betriebspläne

durchgeführt wurde und zum Ergebnis gekommen ist, dass eine Erweiterung des Abbaus zulässig ist.

Herr Ellner, Untere Naturschutzbehörde Märkisch-Oderland, möchte wissen, ob das Vorbehaltsgebiet (VB) Lunow mit dem Vorranggebiet (VR) Hohensaaten verknüpft ist oder ob es sich um eine unabhängige Neuausweisung handelt. **Herr Steinhäüßer** beschreibt die Lage des Gebietes und verweist auf die aushängende Karte. Das VB Lunow ist ein neues Gebiet in MOL und steht nicht im räumlichen Zusammenhang mit dem VR Hohensaaten.

TOP 6	„Regionalmanagement Oderland-Spree zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung“ – Standortentwicklung und Standortmarketing in der Region Oderland-Spree
--------------	---

Herr Schütz bittet Herrn Hartlapp, Projektleiter/-manager der IPG Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH, um Erläuterungen zum Stand der Umsetzung des Projektes „Regionalmanagement Oderland-Spree zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung“ – Standortentwicklung und Standortmarketing in der Region Oderland-Spree.

Herr Hartlapp gibt anhand einer Präsentationsvorlage einen kompakten Überblick zum Stand der Umsetzung des Projektes. Einleitend erläutert er die Zielsetzung und die Handlungsbau- steine des Projektes. Darauf aufbauend gibt er einen kompakten Überblick über die laufenden Projektansätze:

- Unterstützung von Kommunen bei der Gewerbeflächenentwicklung/Fördermittelakquise
- nachhaltige Gewerbegebietsentwicklung
- Aufbau eines Gewerbeflächenmonitorings
- Förderung der Vernetzung der regionalen Akteure
- Aufbau einer Marketingstruktur für den Wirtschaftsstandort
- Fachliche Unterstützung der RPS OLS bei der Prüfung von Logistikstandorten, RbG und Gleisanschlüssen.

Im Jahr 2022 wurden die Kommunen zu den verschiedenen Themen fachlich unterstützt. Hervorzuheben ist hier die Umsetzung der ersten Schritte zur Entwicklung des Gewerblich- Industriellen-Vorsorgestandortes (GIV) „LOS Ost“ Eisenhüttenstadt und GIV „Fürstenwalde Ost“. Die Stadt Storkow, die Stadt Fürstenwalde/Spree und das Amt Brieskow-Finkenheerd wurden bei der Antragstellung zur Richtlinie PFR sowie zur GRW-I unterstützt. Eine fachliche und themenbezogene Unterstützung erfolgte zudem für die Städte Frankfurt (Oder), Fürstenwalde/ Spree, Erkner, Storkow und Altlandsberg sowie für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin.

Generell ist man außerdem im regelmäßigen Austausch mit dem MWAE und der WFBB zur Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung sowie der strategischen Entwicklung in der Region.

Zur Unterstützung der Kommunen und fachlichen Fortbildung wurden im Jahr 2022 folgende Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themenschwerpunkten umgesetzt:

- 23.05.2022 – Eigentum/Grunderwerb
- 15.06.2022 – 1. Runder Tisch – Nachhaltige Gewerbegebiete
- 22.06.2022 – Finanzierung (GRW-I)
- 22.08.2022 – Planungsrecht für Gewerbegebiete
- 30.08.2022 – 2. Runder Tisch – Nachhaltige Gewerbegebiete

Das Gewerbeflächenmonitoring zur besseren Gestaltung der Region befindet sich in der weiteren Umsetzung. Hierzu wird zusammen mit der WFBB gerade die technische Umsetzbarkeit geprüft und geplant. Die vorliegenden Daten zu den drei Kategorien werden zusammen mit der RPS OLS fortgeschrieben und aktualisiert.

Die Netzwerkarbeit findet auf verschiedenen Ebenen statt. Unter anderem wurde der Runde Tisch „Nachhaltige Gewerbegebietsentwicklung“ ins Leben gerufen und zusammen mit den Kommunen findet in regelmäßigen Abständen ein fachlicher Austausch statt. Weiterhin fand mit den regionalen Wirtschaftsförderern am 29.09.2022 bei ALCARO in Frankfurt (Oder) das 4. Netzwerktreffen statt, wo ein praktischer Einblick in die Entwicklung von Logistikimmobilien gegeben wurde.

In enger Kooperation mit dem Markenbildungsprozess wurden die Multiplikationsplattformen weiterentwickelt sowie Marketingmaterialien (USB-Sticks, Regionalflyer, Postkarte, Stifte und Roll-up) entworfen und beschafft. Die nunmehr möglichen Messeauftritte wurden angestoßen. Unter anderem war die Region Oderland-Spree auf der InnoTrans 2022 in Berlin sowie auf der ExpoReal in München (über die Metropolregion Ost) vertreten.

Das Regionalmanagement zur Unterstützung der Tesla-Umfeldentwicklung mit der Region Oderland-Spree war im Rahmen der InnoTrans 2022 auf dem Stand der IPG mbH vertreten. Dort wurde auch der Regionalflyer offiziell vorgestellt und an Herrn Staatssekretär Fischer des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg übergeben.

TOP 7	„Regionalmanagement zur Unterstützung des Markenbildungsprozesses für die Region Oderland-Spree“ – Ergebnisse der Imageanalyse
--------------	---

Herr Schütz bittet Frau Block, TH Brandenburg, um Ausführungen und Schlussfolgerungen aus der Imageanalyse der Region für den strategischen Markenaufbau.

Frau Block gibt anhand einer Präsentationsvorlage einen kompakten Überblick zum Stand der Umsetzung der Imageanalyse. Einleitend erläutert sie die Zielsetzung und den methodischen Ansatz des Projektes. Darauf aufbauend gibt sie einen kompakten Überblick über die Ergebnisse der Imageanalyse und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen.

Von März bis August 2022 führte das Regionalmanagement Oderland-Spree zusammen mit der TH Brandenburg im Zuge eines BWL-Projekts des Fachbereichs Wirtschaft in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Schnurrenberger eine umfangreiche Imageanalyse durch. Die 2022 durchgeführte Imageanalyse basiert auf einer im Jahr 2002 durchgeführten Umfrage zum Image der Region Oderland-Spree. Damals wurde das Analyse- und Beratungsunternehmen Prognos AG von der Technologiepark Ostbrandenburg GmbH beauftragt, das Image der Region aus der Außensicht zu ermitteln. Dabei sollten besonders die sogenannten weichen Faktoren, die Vorstellungen und Wahrnehmungen der befragten Personen, erfragt werden.

Die Kernaussagen der Imageanalyse 2002:

Im Jahr 2002 wird die Region Oderland-Spree als eine Naturregion wahrgenommen. Zudem wird immer wieder die Grenze zu Polen betont. Die Region wird überwiegend positiv wahrgenommen. Sie gilt als gepflegt, gastfreundlich, vielfältig und preisgünstig, aber auch als nicht innovativ, sondern traditionell und auch als generell eher alt. 2002 wird die Region mit den Begriffen Hochwasser und Flutkatastrophe assoziiert, ein zu dieser Zeit aktuelles Thema. Weitere Begriffe sind schöne Landschaften, Natur, Wälder und der Spreewald. Allgemein werden bei den Assoziationen größtenteils positive Begriffe genannt. Zudem wird die Region nur mit Tourismus in Verbindung gebracht, wenn der Begriff auch vorgegeben wird, nicht durch eine spontane Nennung. Nicht präsent sind Faktoren wie Innovation, Wertschöpfung, ökonomische Attraktivität oder andere Zukunftsbegriffe. Die schlechte wirtschaftliche Lage und eine hohe Arbeitslosigkeit halten die Befragten davon ab einen Umzug in die Region vorzunehmen. Überregional hat die Region Oderland-Spree weitestgehend kein Image. „Fazit für das Image der Region: Attraktivität ohne Attraktion. Natur ja, (Natur-)Erlebnis nein.“ (Prognos AG 2002).

Bei der aktuellen Umfrage handelt es sich also um eine Aktualisierung der Ausgangsstudie aus dem Jahr 2002. Die bevölkerungsrepräsentative Stichprobe wurde in Zusammenarbeit mit dem Marktforschungsunternehmen Splendid Research GmbH ermittelt.

Fazit und Kernaussagen der Imageanalyse 2022:

- eine grenznahe, wasserreiche Naturregion, gepflegt, gastfreundlich, vielfältig, gesund, natürlich, ökologisch, überwiegend positive Assoziationen, allerdings auch wenig innovativ
- überregional weitgehend eine Region „ohne Image“
- keine Assoziationskette Innovation - Wertschöpfung - ökonomische Aktivität - Zukunft
- Natur, Touristische Aktivitäten, Kur, Erholung, historische Dörfer sind Besuchsgründe
- Region wird (noch) nicht als besonders wirtschaftsstarke wahrgenommen
- auch kein Technologie-/ Universitäts- und Hochschulstandort
- Nennung der Automarken und Ansiedlung von Tesla können den Startschuss für eine zukunftsorientierte Wirtschaftsregion ankündigen

Abgeleitete Handlungsempfehlungen für die Region Oderland-Spree:

- positive Assoziationen wecken und stärker zuspitzen und wecken
- fehlende Vorstellungen (z. B. Technologie / Innovation) gezielt ergänzen
- ein positives Image überregional profilieren
- Alleinstellungsmerkmal finden
- es muss ein Image geschaffen werden, welches für die Investorenwerbung geeignet ist
- TESLA bewerben und gleichzeitig regionale Unternehmen pushen
- Nähe zu Polen positiv herausstellen
- weiterführende Analysen vornehmen - Innensicht ermitteln
- regelmäßige Kontrollumfragen durchführen – regelmäßige Imageanalyse alle 5 Jahre
- deutlich mehr kommunizieren/werben

Die aktuelle Umfrage zeigt, dass die Region ihr Image von hoher Arbeitslosigkeit und einer schlechten Wirtschaftslage abgelegt hat. Auch der Grund, dass die Nähe zu Polen von einem Umzug in die Region abhalten könnte, zeigt sich nicht mehr. Es kann ein Image abgeleitet werden, dass für eine gesunde, natürliche und ökologische Region steht, in der Wasser eine besondere Bedeutung und einen hohen Stellenwert hat. Zunehmend kann ein modernes, zukunftsweisenderes Image abgeleitet werden, auch wenn dies noch ganz am Anfang steht. Die Ansiedlung TESLA´s gehört wohl mit zu den größten Unterschieden zu der im Jahr 2002 durchgeführten Studie. Die mediale Aufmerksamkeit, die das Unternehmen mit sich bringt, kann sich sowohl positiv als auch negativ auf das Image der Region auswirken. In der vorliegenden Studie wird die Eröffnung allerdings deutlich als Vorteil bewertet. Es folgt eine rege Diskussion zu den Ergebnissen und abgeleiteten Handlungsempfehlungen für die Region Oderland-Spree.

TOP 8	Verschiedenes
--------------	----------------------

Herr Rump berichtet, dass der Entwurf der Stellungnahme der RPG OLS zum Entwurf des integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim erarbeitet wurde und den Mitgliedern des Regionalvorstands zur Beurteilung vorliegt.

Nachfolgend informiert **Herr Rump** über die Liste „TOP 10 Verkehrsprojekte der Region Oderland-Spree bis 2040“, die dem Ausschuss als Tischvorlage vorliegt. Die im Auftrag der IHK Ostbrandenburg und der RPG Oderland-Spree erarbeitete Verkehrs- und Engpassanalyse Ostbrandenburg wurde am 29.11.2021 auf der 5. Sitzung der Regionalversammlung vorgestellt. Die im gemeinsamen Forderungspapier benannten Maßnahmen zur „Sicherung der Mobilität in Ostbrandenburg in Folge der bis zum Jahr 2030 zu erwartenden Verkehrszuwächse“ wurden über den Arbeitsausschuss der KAG Oderland im Hinblick auf eine regionale Prioritätensetzung evaluiert und mit den regionalen Akteuren abgestimmt. Die Umsetzung dieser Verkehrsprojekte soll nachfolgend gegenüber dem Bund und der Landesregierung eingefordert werden.

Herr Schütz bedankt sich für die erfolgreiche Ausschusssitzung und beendet die Ausschusssitzung um 17:10 Uhr.



Frank Schütz
Vorsitzender des Ausschusses



Wolfgang Rump
Leiter RPS OLS